



Internationale Mobilität fördern: Zur Praxis von Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen

Prof. Dr. Andreas Musil, Vizepräsident für Lehre und Studium
an der Universität Potsdam

- I. Politische Zielsetzungen zu internationaler Mobilität und Umsetzung in die Praxis: Wie ist der derzeitige Stand?
- II. Auslandsmobilität und Anerkennung
- III. Anerkennung und Anrechnung: Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- IV. Fazit

Europäische/internationale Ebene

- Schaffung eines europäischen Hochschulraumes als Schlüssel zur Förderung von Mobilität (Sorbonne-Erklärung 1998, Bologna-Erklärung 1999).
- Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention 1997).
- Erhöhung der Mobilität als Kernziel im Leuener Kommuniqué (5. Bologna-Folgekonferenz 2009):

„Wir fordern alle Länder auf, die Mobilität zu erhöhen, ihre hohe Qualität zu gewährleisten und ihre Ausprägungen und ihre Ausdehnung zu diversifizieren. Bis 2020 sollen **mindestens 20 Prozent** der Graduierten im EHR einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt im Ausland absolviert haben.“

- Bukarest-Konferenz (7. Bologna-Folgekonferenz): Mobilitätsstrategie 2020 für den Europäischen Hochschulraum (EHR).



Bilanz soll bei der Bologna-Konferenz 2015 in Armenien gezogen werden.

Nationale Ebene

- Ratifizierung der Lissaboner Konvention im Jahr 2007 und Verankerung der Grundsätze der Konvention in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK (i.d.F. vom 04.02.2010).

„...die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen.“ (1.2 Anerkennung)

- Strategie der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschule in Deutschland (Beschluss der 18. Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 12. April 2013).

Steigerung der Auslandsmobilität der Studierenden

„Als realistisches Ziel sehen Bund und Länder, dass jede zweite Hochschulabsolventin bzw. jeder zweite Hochschulabsolvent studienbezogene Auslandserfahrung gesammelt und mindestens jede/r dritte einen Auslandsaufenthalt von mindestens 3 Monaten und/oder 15 ECTS nachweisen kann. Dies betrifft die Mobilität in allen drei Bolognazyklen.“

- Studierendenmobilität hat in Europa in den letzten Jahren stetig zugenommen (siehe umfassend: The European Higher Education Area in 2015: Implementation Report).
- Die Zahl deutscher Studierender, die an einer Hochschule im Ausland studieren, ist seit den 90er Jahren gestiegen (siehe Abbildung).
- Deutschland hat das europäische Mobilitätsziel (20%) bereits erreicht.

12 | Deutsche Studierende im Ausland 1991–2012, Hochrechnung

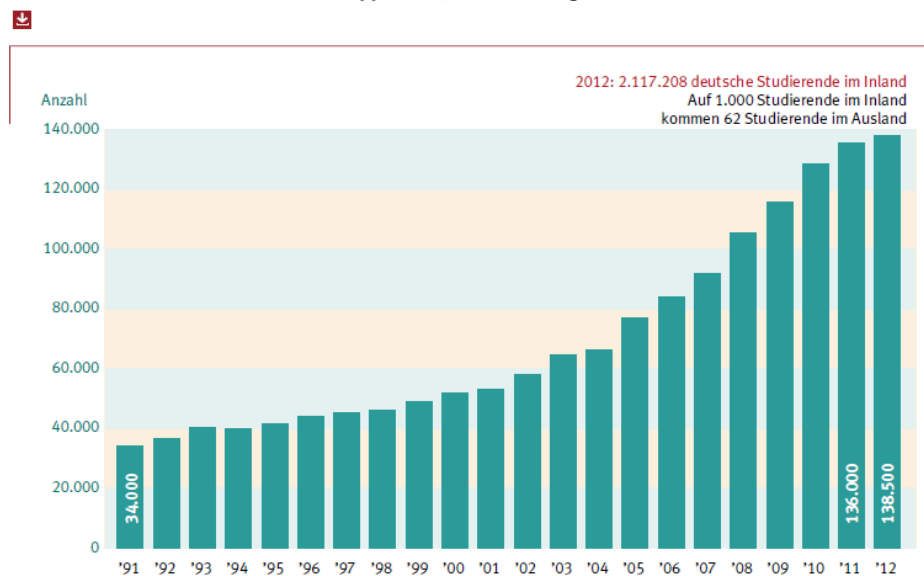


Abb. 12, 13

Quelle: Statistisches Bundesamt; länderspezifische Berichtszeiträume

13 | Wichtige Gastländer deutscher Studierender im Ausland 2012, Anzahl und in % aller deutschen Studierender im Ausland

	Anzahl	Anteil in %
Österreich	32.192	23,2
Niederlande	25.019	18,1
Schweiz	14.352	10,4
Großbritannien	13.720	9,9
USA	9.819	7,1
Frankreich	6.400	4,6
China	6.271	4,5
Schweden	4.390	3,2
Dänemark	2.990	2,2
Ungarn	2.526	1,8
Spanien	2.520	1,8
Türkei	1.730	1,2
Kanada	1.500	1,1
Australien	1.480	1,1
Italien	1.413	1,0
Neuseeland	1.140	0,8
Insgesamt	138.500	100

Quelle: Wissenschaft weltoffen Kompakt 2015, S. 10.

Anteil deutscher Studierender mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten nach Abschluss- und Hochschulart

Angaben in %

	2007	2009	2011	2013
Bachelor an Universitäten	15	15	16	16
Bachelor an Fachhochschulen	9	13	17	19
Master insgesamt	30	27	35	37
Master an Universitäten	-	-	39	39
Master an Fachhochschulen	-	-	31	33
Staatsexamen	23	28	25	24

HIS - Studie Internationale Mobilität 2013

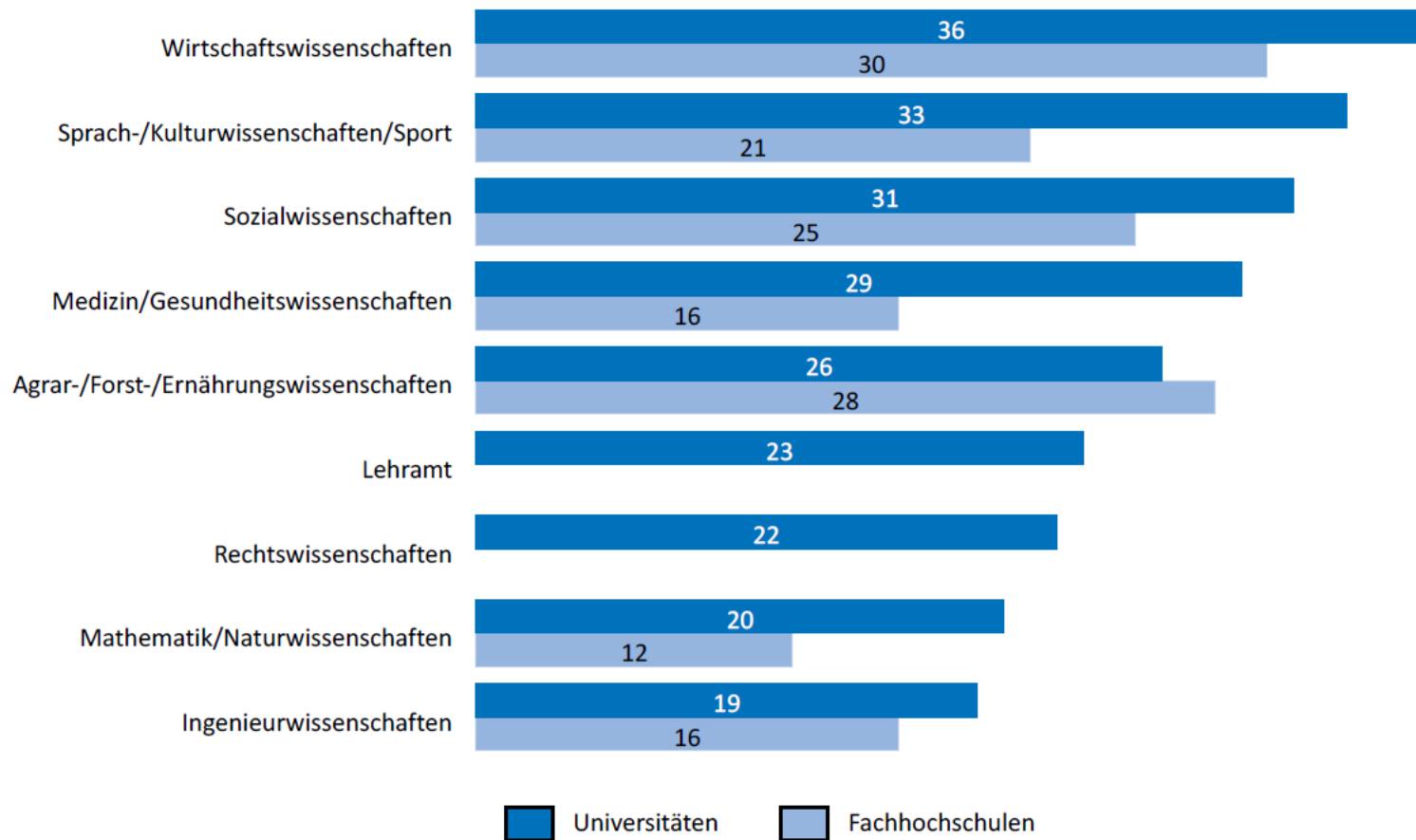
Studienbezogene Auslandsaufenthalte = Studium im Ausland, Praktikum im Ausland, Studienreise, Sprachkurs, Sommerschule oder Projektarbeit.

-> Rund 50% absolvieren ein Studium im Ausland und 35% ein Praktikum.

Quelle: DAAD/BMBF 2013, S. 3.

Studienbezogene Auslandsaufenthalte nach Fächergruppen und Hochschulart

Angaben in %

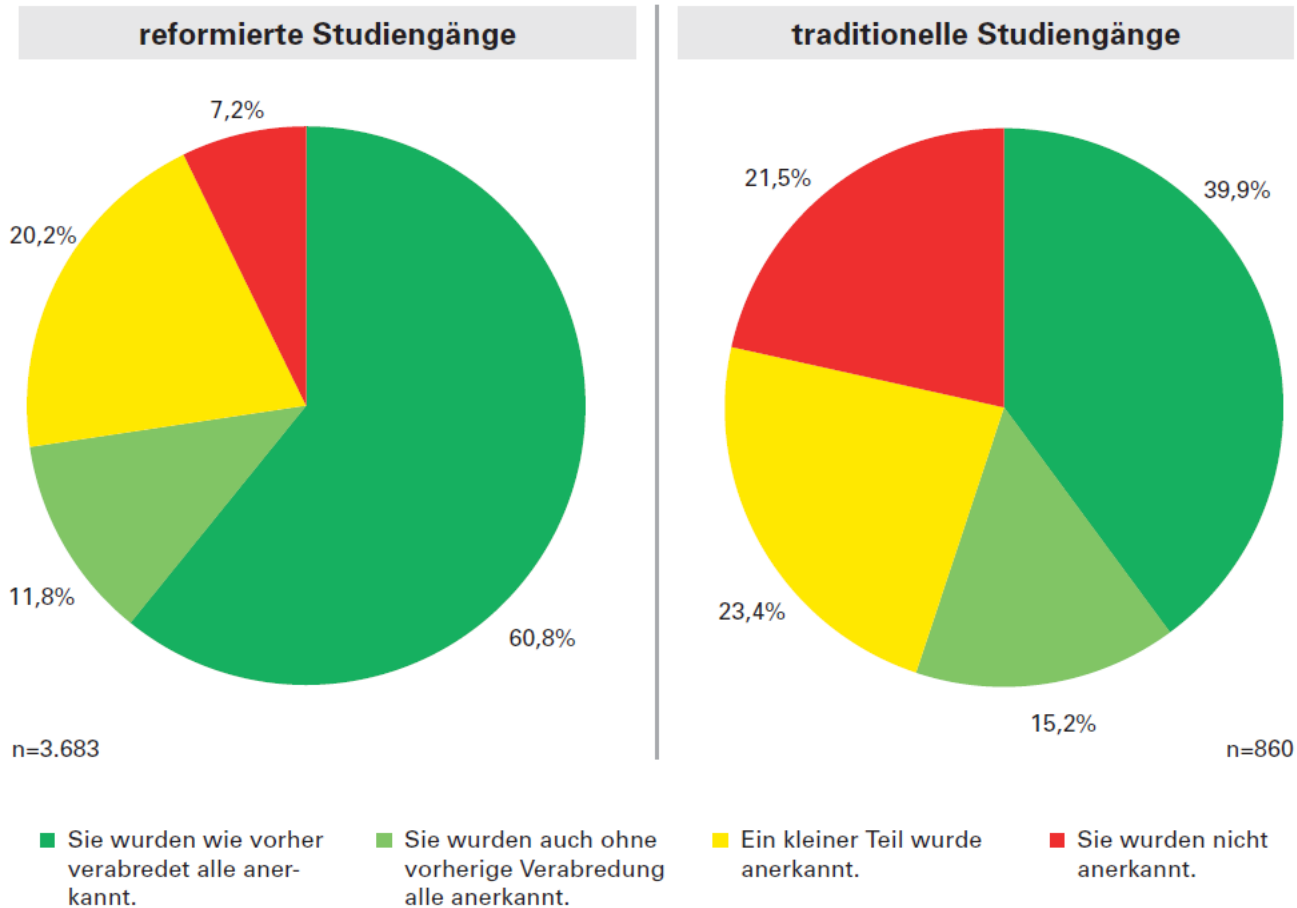


Quelle: DAAD/BMBF 2013, S. 4.

- Für viele Studierende ist die Anerkennung eine zentrale Voraussetzung für einen Studienaufenthalt im Ausland.
- Weitere Faktoren, die die Bereitschaft zu einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt beeinflussen (Isserstedt/Kandulla 2010):
 - finanzielle Mehrbelastung (65%)
 - Zeitverlust im Studium (46%)
 - Trennung von Partner/in, Kind, Freunden (43%)
 - Wegfall von Leistungen bzw. Verdienstmöglichkeiten (40%)
 - Probleme mit der Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungen (31%)
 - geringer Nutzen für mein Studium in Deutschland (30%)
 - nicht ausreichende Fremdsprachenkenntnisse (23%)
 - eigene Trägheit (19%)

Quelle: Isserstedt, W./Kandulla, M. (2010), S. 66.

Anerkennung der Credits



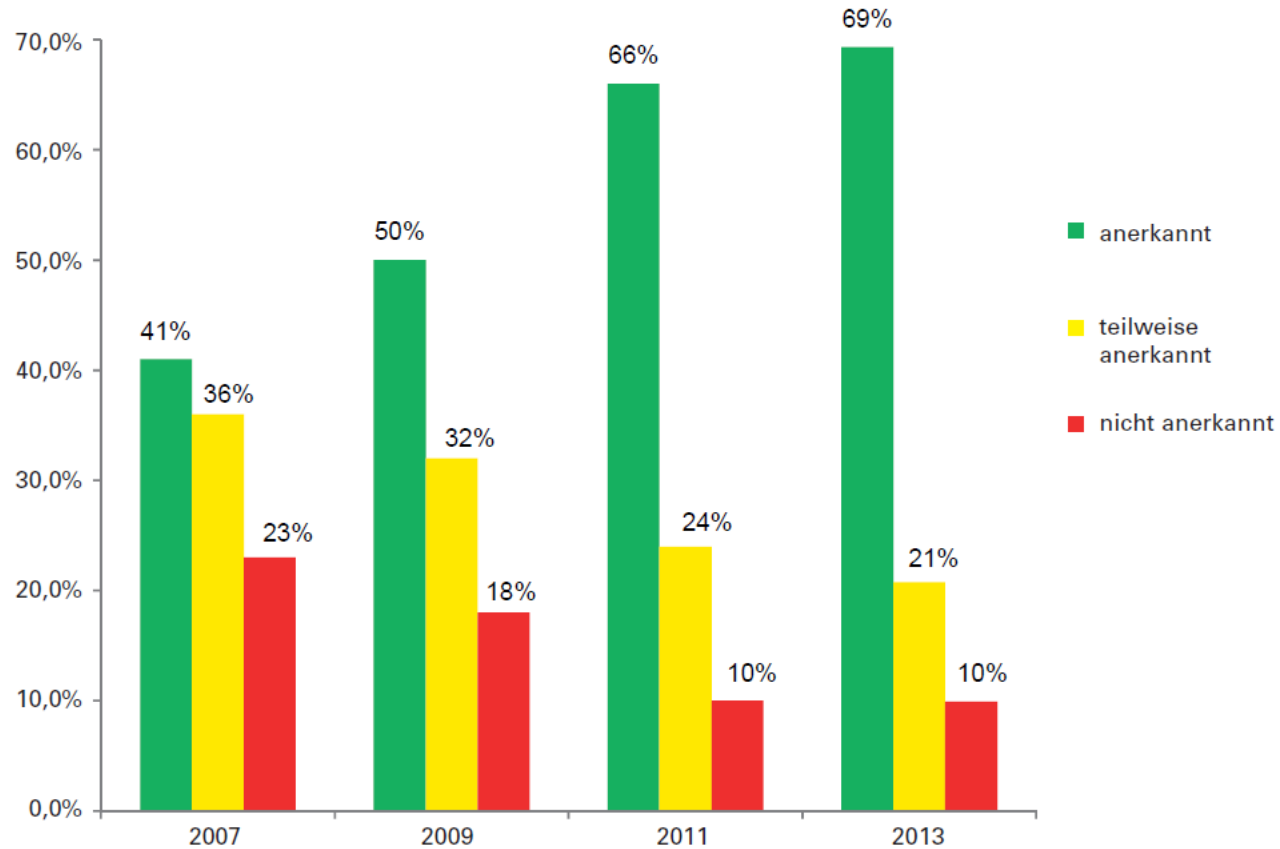
Quelle: Anerkennung – (k)ein Problem? S. 35.

Anerkennung der im Ausland erworbenen Credits 2013 nach Fächergruppen in%

Fächergruppen	Alle anerkannt	Teilweise anerkannt	Nicht anerkannt
Agrar- Forst- und Ernährungswissenschaften	87	9	4
Wirtschaftswissenschaften	78	16	6
Sozialwissenschaften	70	21	9
Mathematik, Naturwissenschaften	70	22	8
Medizin und Gesundheitswissenschaften	69	18	13
Ingenieurwesen	67	23	10
Sprach-, Geschichts-, Religions- und Kulturwissenschaften	65	25	10
Architektur, Stadt- und Regionalplanung	64	24	11
Kunst, Musik, Gestaltung und Sport	61	23	16
Erziehungswissenschaften	57	30	13
Rechtswissenschaften	36	16	48

Quelle: Wissenschaft weltoffen, Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland, Schwerpunkt Deutsche Studierende im Ausland 2013, DAAD (Hrsg.), S. 78/79.

Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen 2007 – 2013



Quelle: Anerkennung – (k)ein Problem? S. 43.

- Anerkennung und Anrechnung sind begrifflich strikt zu trennen.
- Vom Begriff der Anerkennung werden im hochschulischen Kontext erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten erfasst.
- Der Begriff der Anrechnung erfasst solche Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb der Hochschule erworben wurden.
- Für die Anerkennung ist vor allem die Lissabon-Konvention bedeutsam.
- Mit Blick auf die Anrechnung existieren im nationalen Kontext einige rahmengebende Beschlüsse.

„Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“

- Völkerrechtlicher Vertrag, der vom Europarat und der UNESCO 1997 ausgearbeitet, von 55 Staaten unterzeichnet und von 53 Staaten ratifiziert wurde.
- In Deutschland wurde er 2007 ratifiziert und in ein Bundesgesetz überführt.
- Er enthält verbindliche Regelungen hinsichtlich
 - der Anerkennung von Qualifikationen, die einen **Zugang** zur Hochschulbildung ermöglichen,
 - der Anerkennung von **Studienzeiten** und
 - der Anerkennung von **abgeschlossenen** Hochschulqualifikationen.

1. Beweislastumkehr

Die Beweislast liegt nicht mehr bei den Studierenden, sondern bei der Hochschule, die nun zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können.

2. Konzept des „wesentlichen Unterschieds“

Während früher Studierende die Gleichwertigkeit der im Ausland erbrachten Leistungen beweisen mussten, kann mit der Konvention die Anerkennung nur dann verweigert werden, wenn wesentliche Unterschiede identifiziert werden.

➔ **„Wesentliche Unterschiede“** = nur solche Unterschiede, für die gilt, dass eine Anerkennung die Erreichung des jeweiligen mit der Anerkennung verfolgten Zwecks gefährden würde.

Quelle: HRK – Die wesentlichen Prinzipien der Lissabon Konvention.

3. Rechtsförmigkeit des Verfahrens

Eine Ablehnung der Anerkennung ist begründungspflichtig und es sind Voraussetzungen für eine mögliche Anerkennung zu benennen. Wenn die Anerkennung versagt wird, steht dem Antragsteller ein Widerspruchsrecht zu, über das er informiert werden muss (Rechtsbehelfsbelehrung). Außerdem muss ein etabliertes Widerspruchsverfahren vorhanden sein.

4. Diskriminierungsverbot

Die Bewertung einer Qualifikation erfolgt ohne Rücksicht auf Geschlecht, Rasse, Hautfarbe oder Religion des Antragstellers.

5. Transparenzgebot

Die Verfahren und Kriterien für die Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen müssen durchschaubar, einheitlich und zuverlässig sein.

6. Vorhandensein angemessener Informationen

Um eine angemessene Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikationen vornehmen zu können, müssen ausreichend Informationen darüber verfügbar sein. Ihre Bereitstellung ist die Aufgabe des Antragstellers. Die qualifikationsausstellende Einrichtung hat hierfür auf Ersuchen und innerhalb angemessener Frist eine entsprechende Informationspflicht.

7. Angemessene Frist

Anerkennungsentscheidungen müssen in einer im Voraus festgelegten angemessenen Frist getroffen werden. Die Frist beginnt mit Vorliegen aller für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen.

➔ Empfehlung der HRK: Frist von 4 Wochen nicht überschreiten

Anrechnung

- 2002 Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“, (**Anrechnungsbeschluss I**)
- regelt, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten“ im „Rahmen einer - ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet“ werden können,
- Begrenzung der Anrechnung auf fünfzig Prozent der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte,

- 2008 Veröffentlichung des **Anrechnungsbeschlusses II** der KMK,
- Hochschulen sind **verpflichtet**, von den bestehenden Möglichkeiten der Anrechnung Gebrauch zu machen und Verfahren und Kriterien für die Anrechnung (...) in den jeweiligen Prüfungsordnungen zu entwickeln,
- Anrechnungen sind auf drei Wegen möglich: 1) durch eine **individuelle Einzelfallprüfung** auf der Grundlage von Unterlagen, 2) durch eine **pauschale Anrechnung** bei homogenen Bewerbergruppen und einer bestehenden Kooperation zwischen Hochschule und beruflicher Ausbildungseinrichtung, 3) durch eine **Einstufungsprüfung** auf der Grundlage einer „individuellen Prüfung des Kenntnisstandes eines Bewerbers“

2010 umfassende **Überarbeitung** der Strukturvorgaben:

- Konkretisierung: außerhochschulische Leistungen sind bei nachgewiesener **Gleichwertigkeit** anzurechnen.
- Erstreckt sich auf **alle** außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten -> keine Einschränkungen der Art der Kompetenzen.
- Seit 01.01.2015 wird das Fehlen von Regelungen zur Anrechnung (...) von den Akkreditierungsagenturen **beauftragt**.
- Auflagen auch, wenn zwar Regelungen vorhanden sind, diese aber ausschließen, dass die Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte via Anrechnung erreicht werden kann.

Quelle: Freitag, Walburga Katharina: Anrechnung. Eine Analyse der rechtlichen Regelungen in den Hochschulgesetzen der Länder sowie ausgewählter Prüfungsordnungen von Hochschulen, in: Walburga K. Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Ida Stamm-Riemer, Daniel Völk und Regina Buhr: *Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel*. Münster: Waxmann (2011) sowie Schreiben des Akkreditierungsrats vom 19.12.2014

- Die Entwicklung der Anerkennungsrate ist positiv zu bewerten.
- ECTS-System und Lissabon-Konvention tragen zu einer Verbesserung der Anerkennung von Studienleistungen bei.
- Sicherheit bei der Anerkennung der erbrachten Studienleistungen ist mobilitätsfördernder Faktor -> reibungslose und großzügige Anerkennung allein reicht jedoch nicht aus, um Studierendenmobilität zu erhöhen.
- Die Kenntnis der geltenden Regelungen und ihre Handhabarmachung für die Praxis stellen wesentliche Erfolgsfaktoren für gute Anerkennung dar.

-> Weitere wichtige Faktoren sind:

Finanzierungsmöglichkeiten,
Information und gute Beratung durch die Heimathochschule,
Transparenz des Studienangebots und Unterstützung durch die Gasthochschule.

DAAD (2013): Anerkennung – (k)ein Problem? Ergebnisse einer Umfrage des DAAD im Jahr 2013 zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen bei Studierenden deutscher Hochschulen. Verfügbar unter: https://eu.daad.de/.../anerkennung_studie_2013.pdf

DAAD/BMBF (2013) 7. Fachkonferenz "go out! studieren weltweit,, zur Auslandsmobilität deutscher Studierender, Ausgewählte Ergebnisse der 4. Befragung deutscher Studierender zu studienbezogenen Aufenthalten in anderen Ländern 2013. Verfügbar unter: http://www.go-out.de/medien/goout/weitere/auslandsmobilitaet_deutscher_studierender_2013.pdf

The European Higher Education Area in 2015: Bologna Process Implementation Report (2015). Verfügbar unter: http://www.ehea.info/Uploads/SubmittedFiles/5_2015/132824.pdf

HRK – Die wesentlichen Prinzipien der Lissabon-Konvention. Verfügbar unter: http://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-03-Material/Prinzipien_der_Lissabon-Konvention.pdf

Isserstedt, W./Kandulla, M. (2010): Internationalisierung des Studiums – Ausländische Studierende in Deutschland – Deutsche Studierende im Ausland, Ergebnisse der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System, Bonn und Berlin. Verfügbar unter: http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/06_Internationalisierungbericht.pdf

Wissenschaft weltoffen, Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland, Schwerpunkt Deutsche Studierende im Ausland 2013, DAAD (Hrsg.). Verfügbar unter: http://www.wissenschaftweltoffen.de/publikation/wiwe_2013_verlinkt.pdf

Wissenschaft weltoffen - Kompakt (2015), Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland, Herausgeber: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) und Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), Bielefeld 2015. Verfügbar unter: http://www.wissenschaftweltoffen.de/kompakt/wwo2015_kompakt_de.pdf.

Strategie der Wissenschaftsminister/innen von Bund und Ländern für die Internationalisierung der Hochschule in Deutschland (Beschluss der 18. Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz am 12. April 2013). Verfügbar unter: http://www.bmbf.de/pubRD/Internationalisierungsstrategie_GWK-Beschluss_12_04_13.pdf